

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk West
Bau-G33

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing Obermenzing
Herr Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 5005937913
Telefax: 089 5005937922
Dienstgebäude:
Hansastraße 59

Ihr Schreiben vom
02.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.06.2021

Herstellung einer Wegeverbindung im Pasinger Stadtpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01683 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 02.01.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrter Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Anliegen der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im BA 21 auf, wonach geprüft werden soll, ob im Pasinger Stadtpark der vorhandene Trampelpfad zwischen der Waldkolonie/Am Stadtpark und der Planegger Straße zu einer ordentlichen Wegeverbindung ausgebaut werden kann.

Das Baureferat (Gartenbau) hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme der Lokalbaukommission eingeholt:

„Der Antrag ist aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht abzulehnen.

Begründung:

Naturschutzfachliche Eingriffsregelung:

Die gewünschte Wegeverbindung durch die „Große Parkwiese“ stellt einen vermeidbaren, aus hiesiger Sicht nicht erforderlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die bisherigen Wegeverbindungen einschließlich einer - widerruflichen - Duldung des vorhandenen schmalen Trampelpfades sind zumutbar und ausreichend. Die mögliche Zeitersparnis bei einer Durchquerung des Parkes bei Bau eines neuen Weges betrüge ca. 30 sec für Radfahrer und ca. 1,5 Minuten für Fußgänger. Naturhaushalt und Landschaftsbild des historisch gewachsenen Parkes sollten dabei nicht ausschließlich nach verkehrlichen Aspekten beurteilt

werden. Gemäß §15 (1) BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Gesetzlich geschütztes Biotop:

Gem. amtlicher Biotopkartierung ist die große Parkwiese als Biotop Nr. 142-002 kartiert. Sie ist bereits im Jahr 1998 als artenreiches Extensivgrünland erfasst. Heute stehen diese Wiesentypen aufgrund ihrer landesweit dramatischen Verlusten unter gesetzlichem Schutz gem. Art. 23 (1) Zif. 7 BayNatSchG. Eine Überbauung wäre demnach nur schwer ausgleichbar, da solche Bestände gleichartig ausgeglichen werden müssen. Neben der Überbauung käme es vermehrt zu seitlichen Beeinträchtigungen bzw. zu Eutrophierung durch Hundekot am Rande des neuen Wegs im bisher weniger begangenen zentralen Wiesenbereich.

Folgende wertgebende Pflanzenarten werden in der Biotopkartierung für die große Parkwiese genannt:

Carex caryophylla Frühlings-Segge

Carex pilulifera Pillen-Segge

Alchemilla glaucescens Filziger Frauenmantel regionale Rote Liste Bayern Stufe 3 gefährdet

Euphrasia rostkoviana Wiesen-Augentrost

Viola canina Hunds-Vielchen

Linum catharticum Wiesen-Lein

Thymus pulegioides Arznei-Thymian

Diese Pflanzenarten vertragen keine großen Nährstoffeinträge. Auf die große Bedeutung solcher raren Wiesen für Insekten, Fledermäuse und Vögel wird verwiesen.

Landschaftsschutzverordnung:

Der Pasinger Stadtpark ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Würmniederung. Gem. §3 Abs. 2 Nr.1 der Landschaftsschutzverordnung ist das Anlegen von Bauwerken aller Art erlaubnispflichtig. Wenn das Vorhaben geeignet ist, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu beeinträchtigen, darf die Erlaubnis versagt werden. Dies ist hier der Fall.

Landschaftsbild und Parkcharakter:

Die großen Wiesenflächen sind Charakteristikum des Pasinger Stadtparks. Sie sind den großen Landschaftsparks, vgl. Englischer Garten, Nymphenburger Park entlehnt. Eine Zerstückelung widerspräche dem bisherigen Gestaltungskonzept. Die Landschaftsszenerie und das ästhetisch anspruchsvolle „Landschaftsgemälde“ würden verunstaltet. Das Landschaftserleben und der Naturgenuss, gerade in der dicht besiedelten Stadt, würden geschmälert.

Amtliches Parkpflegewerk:

Auch das amtliche Parkpflegewerk spricht sich in Kapitel 5.1.2 dafür aus, nachträglich entstandene Pfade durch die Wiesen zu tolerieren, aber nicht auszubauen. Bei Hochstand der Wiesen sind Trampelpfade kaum erkennbar im Landschaftsbild. Das Durchschreiten einer Wiese auf einem – vom Grundeigentümer und Naturschutzverwaltung tolerierten und in seiner Entwicklung beobachteten – Trampelpfad stellt für naturverbundene Teile der Bevölkerung durchaus ein zusätzliches positives Erlebnis verglichen mit der Benutzung von Wegen dar und kann auch zur Umweltbildung durch „Eintauchen“ in die Lebewelt der Wiesen genutzt werden.

Hinweis zum Hugo-Fey-Weg:

Der Trampelpfad und Abkürzer am Hugo-Fey-Weg besteht in etwa gleicher Intensität und Lage wie heute seit mind. 42 Jahren. Es wäre zu fragen, weshalb dies nicht auch weiterhin so sein darf. Die Überbauung und Zerstückelung der großräumigen Wiesenfläche, die mögliche Entwertung weiterer Gehölzrand- und Saumzonen (je nach Wegeführung) und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sprechen (auch) hier gegen einen Wegebau. Es liegen zur Zeit keine näheren Daten zum Artenreichtum der Wiese vor."

Aufgrund der Stellungnahme der LBK wird von einem Ausbau der Wegeverbindung abgesehen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01683 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.